

Vereinsheim der Vereine:



Dorfgemeinschaftshaus Wiesederfehn e.V.

Gerhard Waltke, 1. Vorsitzender

Siebeldsburger Weg 8, 26639 Wiesmoor Tel: 04944-6308 / 0152-08964767

Stand: 01.10.2020

Hygienekonzept für die Nutzung Dorfgemeinschaftshaus Wiesederfehn

Grundsatz:

Grundlage ist die aktuelle Verordnung des Landes Niedersachsen in der Fassung vom 12.09.2020. Das Dorfgemeinschaftshaus Wiesederfehn steht öffentlich / rechtlichen Körperschaften, den örtlichen Vereinen und anderen ehrenamtlichen Zusammenschlüssen für Sitzungen und Zusammenkünfte zur Verfügung. Diese Veranstaltungen dürfen keinen sog. Feiercharakter haben. Es wird hier insbesondere Bezug genommen auf § 24 Abs. 3. Veranstaltungen von Privatpersonen, insbesondere im Rahmen einer privaten Feier oder ähnliches sind bis auf weiteres nicht erlaubt!

Hygienekonzept:

1. Die Räumlichkeiten oben/vorne im Dorfgemeinschaftshaus (hier: kleiner Versammlungsraum, Lagerraum, Teeküche, kleine Toilette) bleiben für die Nutzung gesperrt. Auf Grund der Raumgrößen ist eine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregeln nicht möglich.
2. Für die Nutzung werden im Dorfgemeinschaftshaus die folgenden Räume freigegeben: Haupteingang mit Garderobe, Behinderten WC, Großer Versammlungsraum, Toilettenanlage, Technikraum und Küche.
3. Personen mit Erkältungssymptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemnot) dürfen das Dorfgemeinschaftshaus NICHT betreten. Ebenso dürfen Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall hatten, das Dorfgemeinschaftshaus NICHT betreten.
4. Sollte ein(e) Nutzer-/in positiv auf den Virus Covid 19 getestet werden, ist dies sofort dem Verein Dorfgemeinschaftshaus Wiesederfehn e.V. mitzuteilen.
5. Das Behinderten WC, die Damen- und Herren-Toilette sind jeweils nur einzeln entsprechend der Hinweisschilder zu betreten.
6. In den Toilettenräumen stehen flüssige Seife und Desinfektionsmittel in Spendern zur Verfügung, ebenso Einmalhandtücher aus Papier.
7. Im Bereich des Haupteingangs wird ebenfalls Desinfektionsmittel in Spendern zur Verfügung gestellt.
8. Beim Betreten und Verlassen des Dorfgemeinschaftshauses ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ebenso beim Gang zu den Toiletten. Am Tisch darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
9. Bis auf weiteres dürfen maximal 25 Personen das Dorfgemeinschaftshaus gleichzeitig nutzen. Die Tische sind vom jeweiligen Veranstaltungsleiter so zu platzieren das der Abstand von 1,5 Metern zu Personen außerhalb eines Hausstandes gewährleistet ist und das maximal eine Gruppe von bis zu 10 Personen (unabhängig vom jeweiligen Hausstand) an einem Tisch sitzen kann. Eine Mischung der Tischgruppen darf nicht erfolgen!

Ergänzung: An Wochenenden mit Boßelwettkämpfen dürfen maximal **50** Teilnehmer der Boßelwettkämpfe gleichzeitig das Dorfgemeinschaftshaus nutzen. Alle anderen Regeln gelten entsprechend. Die Benutzungszeit jeder einzelnen Mannschaft wird auf maximal 120 Minuten begrenzt.

10. Eine Nutzung der Thekenanlage ist nur für die Vorbereitung von Getränken erlaubt. An der Theke sind kein Verzehr und keine Ausgabe von Getränken zugelassen!
Das Bedienungspersonal hat während der Bedienung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bis auf weiteres sollen alle angebotenen Getränke direkt aus Flaschen verzehrt werden. Zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos sollen keine Gläser benutzt und ausgegeben werden. Speisen dürfen nicht angeboten werden.
11. Nach jeder Nutzung bzw. Veranstaltung werden die Toilettenanlagen reinigt und desinfiziert. Ebenso die genutzten Einrichtungsgegenstände und Griffflächen.
12. Zur Verfolgung von möglichen Infektionsketten müssen alle Nutzer und Veranstaltungsteilnehmer schriftlich festgehalten werden in einem Erfassungsbogen je Tischgruppe.
13. Der jeweilige Veranstaltungsleiter wird vor der Veranstaltung in das Hygienekonzept und die zu beachtenden Regelungen eingewiesen.

Dieses Hygiene-Konzept wird nach Aktualisierungen der Verordnung des Landes Niedersachse, des Landkreises Aurich oder der Stadt Wiesmoor angepasst. Die aktuelle Fassung wird durch Aushang im Dorfgemeinschaftshaus veröffentlicht. Mit der Nutzung und Betreten des Dorfgemeinschaftshauses gelten sie als anerkannt.